

Lektorenprogramm in Asien

Merkblatt für Hochschulen

Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung ist eine der großen unternehmensverbundenen, politisch und konfessionell unabhängigen Stiftungen in Deutschland. Sie wurde 1964 gegründet und setzt die gemeinnützigen Bestrebungen des Firmengründers und Stifters Robert Bosch (1861-1942) fort. Die Stiftung beschäftigt sich vorrangig mit den Themenfeldern Völkerverständigung, Bildung und Gesundheit. Ein wesentliches Instrument dieser Förderung ist das seit 1993 bestehende Lektorenprogramm an Hochschulen in Asien. Das Programm wird in Kooperation mit MitOst e.V. durchgeführt.

MitOst e.V.

MitOst ist ein internationaler Verein mit Sitz in Berlin. Er wurde 1996 von einigen Lektor*innen der Robert Bosch Stiftung als Plattform für die weitere Vernetzung und Projektarbeit gegründet. Heute bietet MitOst ein Dach für mehrere Stiftungsprogramme, zahlreiche internationale Projekte, die Arbeit von 10 Alumnigruppen und das vielfältige Engagement von 1.400 MitOst-Mitgliedern aus 40 Ländern. Gemeinsam mit seinen Partner*innen und Unterstützern ist MitOst Teil eines dynamischen europäischen Netzwerks, fördert den Austausch und die Kooperation zwischen Kulturschaffenden in Europa und stärkt zivilgesellschaftliche Akteure. So wirkt der Verein mit an einer lebendigen Zivilgesellschaft – über kulturelle, sprachliche und politische Grenzen hinweg.

Ziele des Programms

Das Lektorenprogramm in Asien fördert im Rahmen eines Stipendiums junge deutschsprachige Hochschulabsolvent*innen, um an Hochschulen in Asien zu unterrichten und Bildungsprojekte durchzuführen. Die Stipendiat*innen erhalten Weiterbildungen im Bildungs- und Projektmanagement und setzen Erlerntes in Zusammenarbeit mit den Gasthochschulen in die Praxis um. Damit engagieren sie sich im Sinne der Völkerverständigung und qualifizieren sich persönlich und fachlich weiter. Außerdem wird ein Dialog zu Lehr- und Lernkulturen in Asien und Deutschland/Österreich/Schweiz sowie regionale und internationale Vernetzung im Bildungsbereich angestoßen.

Die Lektor*innen

Die Lektor*innen sind junge deutsche Hochschulabsolvent*innen, die neben ihrer formalen Qualifikation ein starkes Interesse für Asien mitbringen und sich durch soziales Engagement und Interesse an Projektarbeit auszeichnen.

Ein Programm der
Robert Bosch Stiftung
in Kooperation mit MitOst e.V.

Postanschrift:
MitOst e.V.
Lektorenprogramm
Herzbergstr. 82-84
10365 Berlin

Informationen unter
www.boschlektoren.de
www.mitost.org
www.bosch-stiftung.de

09.01.2019

Lektorenprogramm in Asien

09.01.2019

Seite 2

Weiterbildungen im Bildungs- und Projektmanagement

Während ihres Aufenthaltes in Asien werden die Lektor*innen in Kooperation mit der Fitis – Akademie für Training und Transfer weitergebildet und beraten. Die Weiterbildungen im Bildungs- und Projektmanagement sowie die Projektarbeit der Lektor*innen kommen Hochschulen zugute, die:

- an Gestaltungsprozessen in der Hochschulbildung teilhaben wollen
- Interesse an der Erstellung und Realisierung von Weiterbildungsangeboten für Dozent*innen und andere Zielgruppen haben
- Bildungsbezogene Angebote für Studierende außerhalb des regulären Unterrichts anbieten und erweitern möchten
- durch Bildungsprojekte Engagement an ihrer Institution fördern wollen.

Schwerpunktt Themen innerhalb der Projektarbeit liegen dabei auf folgenden Bereichen:

- Bildungsmanagement
- Weiterqualifizierung für Bildungsakteure
- Gesellschaftspolitische Bildung
- Interkulturelle Bildung
- Persönlichkeitsbildung

Beispiele für die Projektarbeit finden sich unter www.boschlektoren.de.

Zwei einwöchige Präsenzfortbildungen pro Jahr ermöglichen den Lektor*innen darüber hinaus den Ausbau ihres Netzwerks und den Austausch über die Projektarbeit an den Hochschulen in der ganzen Region. Davon sollen auch die Gasthochschulen profitieren, in dem sie über dieses Netzwerk Partner und Hilfestellung aus anderen Ländern in Asien erhalten.

Programmverlauf

Die Frist zur Einreichung von Anträgen endet für Hochschulen in Asien jährlich am 28. Februar. Auch Hochschulen, die bereits am Lektorenprogramm teilnehmen, müssen bis zu dieser Frist einen Verlängerungsantrag stellen. Bei einem Neuantrag werden interessierte Hochschulen gebeten, sich im Vorfeld der Antragsstellung durch die Programmkoordination beraten zu lassen und eine Vorabversion des Antrags (ohne Unterschriften) bis zum 10.02. einzureichen.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens erfolgt bis voraussichtlich Ende April die Benachrichtigung über die Aufnahme in das Lektorenprogramm. Die Entscheidung über die Weiterführung/Neueinrichtung eines Lektorats liegt bei MitOst und der Robert Bosch Stiftung. Ab Mai erhalten die Hochschulen die schriftliche Zusage mit Informationen über eine*ausgewählte* Bewerber*in. Nachdem die Lektor*innen in einem Einführungsseminar auf ihre

Lektorenprogramm in Asien

Auslandstätigkeit vorbereitet wurden, werden sie den Hochschulen zum Wintersemester, d.h. in der Regel ab dem 1. September, zur Verfügung stehen.

09.01.2019
Seite 3

Leistungen vom Lektorenprogramm

Durch das Weiterbildungsangebot des Programms erhält die Hochschule eine* Stipendiat*in, der fortlaufend in hochschulrelevanten Bereichen fortgebildet wird. Praxisprojekte werden gemeinsam konzipiert und umgesetzt. Zusätzlich führen die Lektor*innen Lehrveranstaltungen (Seminare, Übungen, Vorlesungen) im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts oder in der jeweiligen Fachdisziplin in deutscher Sprache durch. Dabei wird auf die Vermittlung eines lebendigen, aktuellen und differenzierten Deutschlandbildes besonderer Wert gelegt.

Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben. Auf Antrag der* Lektor*in und im Einverständnis mit der Gastuniversität kann das Lektorat ggf. einmalig um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Förderung der Stipendiat*innen beginnt in der Regel zum 1. August und endet am 31. Juli. In bestimmtem Umfang stehen auch Mittel für Sprachkurse und Lehrmaterialien zur Verfügung.

Leistungen der Gasthochschule

Die Hochschule verpflichtet sich, im Antrag eine *Ansprechperson* zu benennen, der für die Kommunikation mit der* Lektor*in und für die Klärung der folgenden Punkte zuständig ist:

- :: Kontaktaufnahme mit der* Lektor*in vor der Einreise
- :: Unterstützung der* Lektor*in bei allen aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Fragen und Visumsangelegenheiten
- :: Klärung aufkommender Fragen der* Lektor*in während der gesamten Lektoratszeit
- :: Regelmäßiger Kontakt mit der Programmkoordination
- :: Teilnahme an einem Vorbereitungstreffen in Deutschland

Es kann gegebenenfalls sinnvoll sein, für die jeweiligen Aufgaben der* Lektor*in (Lehre und Projekte) unterschiedliche Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen bzw. ihn an unterschiedlichen Institutionen anzusiedeln (z.B. könnte die Unterrichtstätigkeit am Lehrstuhl für Germanistik und die außer-curricularen Aufgaben und Projekte an der Abteilung für internationale Angelegenheiten angesiedelt werden).

Unterrichtsumfang und Vergütung

Das Unterrichtspensum darf maximal sechs Semesterwochenstunden à 45 Minuten betragen. Die Hochschule verpflichtet sich gegenüber der* Lektor*in, ihn für die geleisteten Unterrichtsstunden ortsüblich zu bezahlen. Dabei muss

Lektorenprogramm in Asien

es sich nicht um ein reguläres Gehalt handeln, die Bezahlung kann auch in Form einer Honorierung der einzelnen Stunden erfolgen.

09.01.2019
Seite 4

Unterstützung der Projektarbeit

Die Robert Bosch Stiftung finanziert die Weiterbildungen der Lektor*innen und unterstützt sie bei der Entwicklung und Realisierung von Projekten. Davon soll auch die Gasthochschule profitieren. Auf Grundlage des Antrags stimmen sich Lektor*in und Hochschule über den Bedarf der Hochschule einerseits und die Möglichkeiten zur Mitarbeit der* Lektor*in andererseits ab. Für Projekte oder außer-curriculare Aktivitäten an der Hochschule sollte die Nutzung der universitären Infrastruktur (Räume, Material, Technik, Übernachtungen) ermöglicht werden. Auch für die Projektarbeit außerhalb der Hochschule sollte die Ansprechperson bzw. die Hochschule unterstützend zur Seite stehen und der* Lektor*in ggf. von seinem Unterricht. Mit der Planung eines größeren Projektes entsteht eine große Arbeitsbelastung für die* Lektor*in, dies sollte von der Hochschule anerkannt und berücksichtigt werden.

Arbeitsvertrag und Zielvereinbarung

Der Umfang des Unterrichts und die Vergütung werden in einem schriftlichen Arbeitsvertrag oder einer Arbeitsvereinbarung festgehalten werden. Darüber hinaus schließen Lektor*in und Hochschule gemeinsam eine Zielvereinbarung ab, die den aktuellen Stand der Verständigung über Aufgabenspektrum und Projekte im Rahmen der außer-curricularen Arbeit an der Hochschule beschreibt. Beide Vereinbarungen müssen bis zum 31. Oktober des jeweiligen Stipendienjahres der Programmkoordination in Kopie vorliegen.

Unterkunft und Arbeitsplatz

Es wird erwartet, dass die Gastuniversität eine kostenfreie Unterkunft für die* Lektor*in bereitstellt. Sollte dies nicht möglich sein, kann die Universität stattdessen auch einen Mietkostenzuschuss übernehmen. Je nach regionalen Gegebenheiten können ggf. auch Stipendien oder Zuschüsse für ausländische Lektor*innen in Frage kommen. Darüber hinaus muss die Universität der* Lektor*in einen freien Internetzugang bereitstellen.

Freistellung von der Arbeit

Lektor*innen müssen von Pflichten an der Universität entbunden werden, um an der Herbst- und Frühlingsakademie teilzunehmen. Dies sind verpflichtende Weiterbildungsveranstaltungen, die jeweils mehrere Tage dauern. Es sollte der* Lektor*in darüber hinaus nach Möglichkeit gestattet werden, über Weihnachten und Neujahr 14 Tage nach Hause zu fahren, um die Feiertage dort zu verbringen.